

## **Neunjähriger Radfahrer rammt geparktes Auto**

### ***Ist ein Kind dieses Alters für Schäden verantwortlich oder nicht?***

Die Schule war aus, ein neunjähriger Schüler fuhr mit dem Rad nach Hause. Unterwegs passte er nicht richtig auf und stieß gegen ein geparktes Auto. Der Autobesitzer verklagte ihn wegen der Lackschäden auf Schadenersatz - mit Erfolg.

Das Landgericht Koblenz entschied über eine Grundsatzfrage (14 S 153/03). Im Prinzip haften Kinder zwischen siebtem und zehntem Lebensjahr nicht für Schäden, die sie im Straßenverkehr anrichten (außer, wenn sie vorsätzlich handeln). Hier ging es jedoch um ein geparktes Auto, also nicht um "fließenden" Verkehr. Daher sei die Situation anders zu beurteilen, meinten die Koblenzer Richter, und begründeten dies mit den Absichten des Gesetzgebers.

Die gesetzliche Regelung solle Kinder in diesem Alter vor "Gefahren des fließenden Verkehrs schützen", weil sie noch nicht in der Lage seien, Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen richtig einzuschätzen. Wenn es um ein geparktes Auto gehe, komme dieses Defizit aber nicht zum Tragen. Daher sei in solchen Fällen die Haftung nicht ausgeschlossen: Der Neunjährige sei für den Schaden am Auto verantwortlich.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/neunjaehriger-radfahrer-rammt-geparktes-auto>